AMTSBLATT

B DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 14 44. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Donnerstag, 2. April 2020

"Waiblingen bleibt gepflegt!"

Statt Remsputzete noch mehr Mülleimer im Außenbereich

Da derzeit die Kindergärten und Schulen, die meisten Läden und einige Betriebe ihre Türen geschlossen haben müssen, ist das Spazierengehen in den Außenbereichen beliebt, um sich bei schönem Frühlingswetter – selbstverständlich in vorgeschriebenem Abstand und höchstens zu zweit oder in der Familie – an der frischen Luft zu bewegen.

Waiblingerinnen und Waiblinger, die bei diesen privaten Spaziergängen die – ursprünglich für März vorgesehene und wegen des Coronavirus' abgesagte -Rems- und Markungsputzete zumindest teilweise ersetzen wollen und so ihren Beitrag zur sauberen Stadt leisten, haben sich mit dem Vorschlag an die Stadtverwaltung gewandt, die Anzahl der Müllbehälter an einigen besonders frequentierten Spazierwegen zu erhöhen.

Der städtische Betriebshof wird diese gute Idee umsetzen und dieser Tage an geeigneten Stellen weitere Mülleimer anbringen. Im Waiblinger Stadtgebiet sind mehr als 800 Mülleimer aufgestellt, die vom städtischen Betriebshof regelmäßig und in kurzen Abständen geleert werden. Nun sollen, so erklärt Betriebshofleiter Achim Wieler, knapp 30 Exemplare dazukommen.

"Ich freue mich sehr, dass Bürgerinnen und Bürger die Initiative ergreifen und auch ohne Remsputzete ihren Beitrag zur Sauberkeit im Stadtgebiet leisten möchten. Auch und gerade in Zeiten von Corona ist es wichtig, dass die Stadt gepflegt ist. Dazu kann jede und jede Einzelne einen Beitrag leisten", so Oberbürgermeister Andreas Hesky.

Die Stadtverwaltung weist mit Nachdruck darauf hin, dass das Entsorgen von Hausmüll in den Mülleimern im öffentlichen Raum nicht zulässig ist. Wer größere Müllablagerungen oder gar Sperrmüll in der freien Landschaft entdeckt, kann dies mit dem "Schadensmelder" in der städtischen Waiblingen-App mitteilen.

Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, sich bei Spaziergängen und bei allen anderen Aktivitäten ausreichend zu schützen und die Hygienevorschriften einzuhalten.

Weitere Informationen zum Thema "Coronavirus" finden Sie auf unseren Seiten 2, 3, 4 und 6.



Die neuen E-Busse der Linien 208 und 218 schnurren emissionsfrei und Hier kann das StadtTicket gekauft werden: auf der Internetseite des VVS geräuscharm durch die Innenstadt – auch an Markttagen. Foto: David



ist nun auch Waiblingen als "StadtTicket"-Anbieter aufgelistet.

Das neue Waiblinger StadtTicket ist da!

Mit drei Euro als Einzelner im Bus durch die gesamte Stadt fahren

(dav) "So können Mobilität und Klimaschutz Freude machen und die Menschen begeistern!". Das hatte Oberbürgermeister Andreas Hesky in seiner Neujahrsrede begeistert hervorgehoben, denn die seit langen Jahren ersehnten Elektro-Busse schnurren nun endlich durch die Innenstadt. Seit Jahresbeginn sind die drei Midi-Busse auf den Citybus-Linien 208 und 218 unterwegs. Sie waren in der Region Stuttgart die allerersten. Und nun ist auch das "StadtTicket" da, mit dem für drei Euro durch die gesamte Stadt gefahren werden kann.

Die Elektrobusse sind Teil eines Gesamtpakets, das einem Quantensprung für den öffentlichen Nahverkehr in Waiblingen gleich kam: der Takt wurde verdichtet, die Busse fahren auf die S-Bahn abgestimmt, abends zudem länger, und der elektrische Citybus also auch am Wochenende. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielt eine tragende Rolle in der Entlastung des Straßenverkehrs und somit auch in der Verkehrswende zu einer klimaverträglichen Mobilität. Als ein Baustein zur Förderung des ÖPNVs außer den Taktverdichtungen, der Abstimmung zwischen Bus und S-Bahn oder der Einführung der elektrisch betriebenen Citybusse war es Oberbürgermeister Hesky ein besonders wichtiges Anliegen, mit dem StadtTicket in Waiblingen auch eine tarifliche Verbesserung einzuführen.

Nach einer Pilotphase in Ludwigsburg mit dem Ergebnis, die Anzahl der Nutzer um 15,6 Prozent zu steigern und der erfolgreichen Etablierung in 28 weiteren Kommunen in der Region ist nun auch in Waiblingen am Mittwoch, 1. April 2020, mit der Einführung des StadtTickets das Busfahren noch ein Stück attraktiver ge-

Die Vorteile des Stadttickets gegenüber den Regelticket: im Regelfall kostet das Ticket für eine Fahrt im Stadtgebiet 2,50 Euro. Der Kunde bezahlt also fünf Euro für die Hin- und Rückfahrt. Schon damit lohnt sich das Tagesticket. Falls der betreffende ÖPNV-Nutzer aber an dem Tag noch ein weiteres Mal unterwegs ist, wären wiederum fünf Euro fällig, die nun durch das Tagesticket hinfällig geworden sind. Noch größer wird der Effekt für Familien oder Gruppen von bis zu fünf Personen, die alle mit einem Fahrschein für sechs Euro durchs gesamte Stadtgebiet fahren können. Und noch einen Bonbon gibt es bei diesem Angebot der VVS an die Kommunen obendrauf: die Stadttickets gelten bis zum darauffolgenden Morgen, 7 Uhr.

Das Wichtigste auf einen Blick

Das StadtTicket Waiblingen berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Kernstadtgebiet und in allen Ortschaften. Inklusive sind überdies Fahrten mit der S-Bahn innerhalb Waiblingens, also zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Es ist nach dem Kauf den ganzen Tag bis 7 Uhr am Folgetag gültig.

Man könne auch einfach in der Stadt spazieren fahren, meinte Oberbürgermeister Hesky damals beim Bürgertreff augenzwinkernd.

Gute Idee, denn: "Günstiger kann man kaum so viel Schönes sehen!".

StadtTicket in zwei Varianten

• für 1 Person: 3 €

• für bis zu 5 Personen: 6 €

Im Vergleich zu den TagesTickets werden beim Kauf eines StadtTickets mehr als 40 Prozent des Preises gespart. Neben dem preislichen Anreiz für Einzelne, Familien und sonstige Gruppen bietet das StadtTicket die Vorteile, dass es einfach zu verstehen und spontan zu erwerben ist. Der VVS erwartet dadurch weniger Verkaufsvorgänge im Bus, was zur Verkürzung der Standzeiten führt.

Erworben werden kann das neue StadtTicket am VVS-Automaten und als HandyTicket in der App "VVS mobil". Sobald die Corona-Pandemie überwunden und der Vordereinstieg im Bus wieder möglich ist, können die Tickets auch direkt bei den Busfahrern gekauft werden.

Mit der Einführung des StadtTickets geht auch die Finanzierung von fünf Samstagen einher, an denen die Nutzung des ÖPNVs kostenfrei ist. Dies gilt im gesamten Stadtgebiet inklusive der Ortschaften von o Uhr bis 2 des Folgetages. Im Jahr 2019 wurden dafür die Adventssamstage und ein Samstag nach Weihnachten gewählt. Die Samstage im Jahr 2020 stehen noch nicht fest.

Während die Waiblinger oder auch Besucher das StadtTicket zum vergünstigen Preis erwerben, erstattet die Stadt Waiblingen dem VVS die Differenz zwischen dem regulären Ticketpreis und dem Preis des StadtTickets.

Über aktuelle Einschränkungen im ÖPNV lesen Sie auf unserer Seite 4.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu öffentlichen Sitzungen der kommunalen Gremien finden unsere Leser unter den "Amtlichen Bekanntmachungen" – in dieser Ausgabe auf Seite 4. Am Mittwoch, 8. April 2020, findet eine Sitzung des Gemeinderats statt, in der die dringendsten Punkte beschlossen werden, um laufende Verfahren fortsetzen zu können. Weitere Punkte, die weniger zeitkritisch sind, werden auf spätere Sitzungen verschoben.

Gemeinsam singen – Balsam für die Seele

Kultur kommt nach Hause

Die städtischen Kultureinrichtungen sind wegen der Verbreitung des Coronavirus' vorläufig bis zum 19. April geschlossen. Veranstaltungen finden nicht statt und müssen verschoben werden. Doch das kulturelle Leben der Stadt ruht nicht. Unter dem Motto "Kultur kommt nach Hause" gibt es derzeit täglich um 19 Uhr ein digitales Kulturprogramm auf der Facebook-Seite der Stadt Waiblingen "Waiblingen Stadtportal".

Am Sonntag um Sechs!

Auch das "Singen für alle" mit Patrick Bopp von den "Füenf" kann gerade nicht wie gewohnt im Kulturhaus Schwanen stattfinden. Singen ist aber Balsam für die Seele, gerade in Zeiten wie diesen. Deshalb lädt die Stadt Waiblingen zu einem digital vernetzten Singen ein: alle singen gemeinsam und doch jeder für sich am Sonntag, 5. April, von 18 Uhr bis 19 Uhr.

Patrick Bopp als musikalischer Leiter führt von zuhause aus am Klavier durch das Programm mit einem Livestream auf das "Waiblingen Stadtportal" (www.facebook.com/WaiblingenStadtportal) und die Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de). Die Menschen vor Ort, an den Fenstern, auf den Balkonen oder Terrassen und in den Gärten Waiblingens haben ihr Smartphone oder ein Laptop zur Hand, erleben Patrick Bopp so live und können seiner musikalischen Leitung folgen und "gemeinsam" singen.

Liedtexte im Internet – Grüße auch in die Partnerstädte

Das Programm mit den Liedtexten wird vorab ebenfalls auf der Homepage der Stadt Waiblingen bekanntgegeben. Dazu gehören auch musikalische Grüße an unsere Partner-

Darüber hinaus kann die Bürgerschaft bis Donnerstag, 2. April, auch Liedwünsche an Patrick Bopp richten unter der E-Mail-Adresse kultur@waiblingen.de, gern verbunden mit einer persönlichen Geschichte zum Liedwunsch.

Alle sind eingeladen mitzumachen, Familie, Freunde, Nachbarn und Verwandte. Wer kann und möchte, unterstützt das Singen mit seinem Instrument.

Bitte singen oder spielen Sie allein, mit der Familie oder Lebenspartner nur vom Fenster aus, vom Balkon, der Terrasse oder aus dem Garten. Es müssen unbedingt die Regelungen zur Kontaktsperre beachtet werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Kultur und Sport, Abteilung Kultur, Telefon 07151 5001-1613, E-Mail: kultur@waiblingen.de).

STADTRÄTINNEN UND STADTRÄTE HABEN DAS WORT

CDU/FW **Peter Abele**



Wegen der unsäglichen Covid 19-Pandemie musste das öffentliche Leben zum Schutz von vielen Menschenleben weitestgehend "auf Null" zurückgefahren werden! Diese Situation betrifft uns alle.

Soziale Kontakte sind nur noch sehr eingeschränkt möglich. Besuche von Familienangehörigen, die sich in Pflegeheimen befinden, sind gar nicht mehr möglich. Und das ist nur ein Beispiel von vielen.

Eine Situation, die sich keiner von uns so vorstellen konnte und wollte.

Viele Menschen halten in dieser Zeit unser Gesundheitswesen mit immensem physischem und psychischem Einsatz am Laufen und es ist zu erwarten, dass sich die aktuelle Situa-

größter Dank und unsere Anerkennung! Wir müssen diese Anstrengungen mit unserer eigenen Disziplin unterstützen und uns an die Verordnungen des Landes, der Landkreise und unserer Stadt strikt halten. Einziges Ziel ist es, die Verbreitung der Krankheit zu verlangsamen, damit wir nicht in ähnliche Situationen geraten wie unsere Nachbarländer!

Die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise werden auch die kommunalen Finanzen von Waiblingen treffen. Darauf müssen wir uns bereits jetzt schon einstellen und mit Überlegungen beginnen, wie wir damit umgehen. Dies wird für die Stadtverwaltung und den Gemeinderat eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Wochen sein. Wir werden aber mit größtem Verantwortungsbewusstsein daran arbeiten.

An dieser Stelle möchte ich auch das hervorragende Krisenmanagement der Verantwortlichen in unserer Stadtverwaltung hervorheben. Ebenso das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihren Einsatz die öffentliche Verwaltung aufrechterhalten und dadurch auch unsere Sicherheit gewähr-



Wer hätte noch vor wenigen Tagen gedacht, dass sich unsere Gesellschaft so radikal "herunterfahren" lässt und sich damit unser Alltag so grundlegend ändert. Keiner kann verlässlich sagen, was kommt. Wer weiß, ob bei Veröffentlichung dieser Zeilen schon Hoffnung aufkeimt oder die Unsicherheit zunimmt.

Auch in der Waiblinger Kommunalpolitik können keine weitreichenden Entscheidungen mehr getroffen werden. Die Gemeinderatsklausur, auf der wir uns mit grundsätzlichen Fragen befassen wollten, musste vorläufig entfallen. Das tägliche Krisenmanagement sehe ich bei unserem Oberbürgermeister in guten Händen, getragen von einem hohen Maß an Umsicht und Verantwortungsbewusstsein. Die aktuelle Krise macht aber auch den Wert stabiler staatlicher Strukturen und eines verlässli-

chen Sozialstaates deutlich. Ich hoffe, dass diejenigen, die ständig einen Spaltpilz in die Gesellschaft treiben wollen, etwas weniger Aufmerksamkeit erfahren. Gelegentlich staunt man, mit welcher Rigorosität staatliche Hilfen eingefordert werden gerade von denjenigen, die bei jeder Gelegenheit staatliches Handeln zurückdrängen wollen. Man kann nur hoffen, dass die staatlichen Hilfen auch wirklich bei denjenigen ankommen, die um ihre Existenz kämpfen müssen.

Man mache sich nichts vor, die jetzt aufgenommenen Schulden müssen wieder zurückgezahlt werden. Daran werden wir auch diejenigen erinnern müssen, die Steuern für eine Zumutung halten oder gar ihre Gewinne vor dem Fiskus verschieben oder sich über die Einführung von Kassenbons lustig machen.

Albert Camus lässt in seinem Roman "Die Pest" seinen Protagonisten über die Motive für seinen Bericht sagen, er wollte schlicht schildern, was man in Heimsuchungen lernen kann, nämlich "dass es an den Menschen mehr zu bewundern als zu verachten gibt". Es wäre schön, wenn wir dies nach der aktuellen Krise auch sagen könnten.

) www.spdwaiblingen.de

CORONAVIRUS-KRISE: DAS IST WICHTIG ZU WISSEN

Abfallwirtschaft online zu erreichen

Anlaufstelle für Publikum geschlossen

Die Verwaltung der Abfallwirtschaft Rems-Murr bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Organisatorische Dinge "rund um den Müll" können weiterhin problemlos online erledigt werden. Auf der Internetseite der AWRM (www.awrm.de) gibt es zahlreiche Formulare, die dort direkt ausgefüllt bzw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Wer nicht fündig wird, schickt eine E-Mail an info@awrm.de oder meldet sich telefonisch bei der Abfallberatung unter 07151 501-

Wer Fragen zu den Abfallgebühren hat, kann sich unter 07151 501-9580 an die entsprechende Abteilung wenden. Wartezeiten sollten eingeplant werden.

Müllabfuhr läuft normal

Die Abfuhr von Rest- und Sperrmüll, Bioabfall sowie Papier und Verpackungsabfällen läuft ohne Einschränkungen weiter. Die Grüngutabholungen, werden, wie geplant, vorgenom-

Entsorgungseinrichtungen zu

Alle Recyclinghöfe, Häckselplätze und Problemmüllsammelstellen sind geschlossen. Eine Anlieferung auf den Deponien ist nicht mehr möglich. Gewerbliche Grüngutanlieferungen (z. B. von Landschaftsgärtnern) und gewerbliche Restmüllanlieferungen werden auf den Deponien Backnang und Winnenden weiterhin angenommen. Der gewerbliche Betrieb der Erddeponie ist gewährleistet.

Selbstabholung von Mülltonnen aktuell nicht möglich

Bis auf Weiteres ist es nicht möglich, Mülltonnen direkt beim Vertragspartner der AWRM, der Firma Schäf in Murrhardt, abzuholen. Die Aussetzung dieses Service dient dem Schutz der Kreisbewohner, insbesondere aber auch der Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens. Die Leerung der Müll- und Wertstofftonnen, aber auch der Sonderabfuhren wie zum Beispiel der Grüngutabholungen hat bei der AWRM und den Entsorgungs-unternehmen momentan höchste Priorität.

Wer Mülltonnen benötigt oder Tonnen zurückgeben möchte, kann das Bestellformular auf der Internetseite der AWRM (Service/Abfalltonnen und -container) nutzen. Auch eine telefonische Bestellung ist möglich. Hierfür kann die Abfallberatung unter 07151 501-9535 kontaktiert werden.

Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht

Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6 300 Euro auf 44 590 Euro angehoben. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung mit. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung kei-

Beratungsstellen nicht geöffnet

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Die Behörde bittet außerdem, das Kontaktformular zu verwenden; telefonisch ist die DRV folgendermaßen zu erreichen: 0711 84830300, und zwar von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr. Kunden können auch bei den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, ob noch telefonische Angebote für Fragen der Rentenver-

sicherung zur Verfügung stehen. Finanzielle Nachteile haben Versicherte und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist nur, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversiche-

rungsträger gerichtet wurde. Weitere Informationen: www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Für Ältere, Kranke und für Risikogruppen

Hilfsangebote und die jeweiligen Ansprechpartner in Waiblingen

Durch die Coronakrise wurden zahlreiche Aktionen von Kirchen, Vereinen und Organisationen gebildet, die sich zum Ziel setzen, Unterstützung für diejenigen zu leisten, die derzeit das Haus nicht verlassen können oder sollen, weil sie krank sind oder zu den Risikogruppen gehören.

Ein vollständiger Überblick ist kaum möglich, es kommen immer wieder noch neue Angebote dazu. Erwähnt sei, dass es auch bereits in Zeiten vor Corona Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, Beratung und Unterstützung gab, vor allem im kirchlichen Bereich. Diese sind selbstverständlich auch weiterhin Ansprechpartner für die Menschen.

Wichtig ist es gerade jetzt, die Ansprechpartner möglichst zu bündeln, um es für die hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger so übersichtlich und einfach wie möglich zu machen und um die ehrenamtlichen Mitwirkenden so wirkungsvoll wie möglich einzusetzen.

In Waiblingen haben sich deshalb zahlreiche Kirchen in der Kernstadt und in den Ortschaften sowie Vereine und Einzelhändler zu der Aktion "Waiblingen liefert" zusammengetan (u. a. der Verein "Hase", der Verein "Rat und Tat"; der Verein "Beinstein hilft", die meisten Evangelischen Kirchengemeinden; die Evangelisch-Me-

Finanzamt: Informations-

Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat

sich entschlossen, die Zentralen Informations-

und Annahmestellen der Finanzämter für den

allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres

zu schließen. Allerdings besteht die Möglich-

keit, sich telefonisch oder über das auf der

Homepage des Finanzamts eingestellte Kon-

taktformular an das örtlich zuständige Finanz-

amt zu wenden. Auch persönliche Bespre-

chungstermine im Finanzamt sollten möglichst

vermieden werden. Für Fragen zur Steuererklä-

rung kann der Steuerchatbot der baden-würt-

tembergischen Steuerverwaltung (steuerchat-

Einkommensteuerveranlagung später

Bei den Einkommensteuerveranlagungen

kommt es zu Verzögerungen. Mit der elektroni-

schen Abgabe der Steuererklärung kann dazu

beigetragen werden, dass sie zügiger bearbei-

tet werden kann. Die Steuerformulare können

aus dem Internet herunterladen und über "Els-

ter" elektronisch abgegeben werden. Wer den

Service von "Mein ELSTER" nutzt, kann außer-

dem seine Daten aus dem Vorjahr überneh-

men, eine unverbindliche Steuerberechnung

durchführen und die Möglichkeit der vorausge-

füllten Steuererklärung nutzen. Die elektroni-

sche Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und

Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten

direkt in der Steuererklärung anzugeben. Infos

auch im Internet: https://www.elster.de.

bot.digital-bw.de) genutzt werden.

und Annahmestellen zu

Telefon oder Kontaktformular

WAIBLINGEN hält zusammen!

thodistische Kirchengemeinde; die Katholischen Kirchengemeinden, auch muslimische Verbände, Mitarbeitende aus der "OASE", die Diakoniestation Waiblingen, Krankenpflegevereine, der Kreisdiakonieverband, die Klinikpfarrämter, das Evangelische Bezirksjugendwerk, der Zeitungsverlag Waiblingen, die Bäckerei Schöllkopf, Müller Stietz, Rewe Aupperle und viele mehr).

Die Aktion unterstützt Menschen bei Einkäufen und sonstigen Erledigungen, bietet aber auch eine Seelsorge-Hotline und ein Gesprächsangebot für Jugendliche.

Kontaktdaten "Waiblingen liefert":

- · Diakonin Hanna Fischer, Kreisdiakonieverband, Tel. 07151 95919-120, per Mail an post@waiblingen-liefert.de
- "Essen auf Rädern" des Kreisdiakonieverban-

des, Tel. 07151 95919-121

- · Nahrungsmittelpakete der Nachbarschaftshilfe und der Krankenpflegevereine, Tel. 07151
- Seelsorge-Hotline (täglich 9 Uhr bis 13 Uhr und 16 Uhr bis 20 Uhr): Tel. 0151 15874970
- · Gesprächsangebot für Jugendliche durch das Evangelische Jugendwerk: Tel. 07151 9862854 Darüber hinaus gibt es verschiedene einzelne Aktionen, darunter:
- Einkaufsservice des CVJM Waiblingen-Hegnach für ältere Menschen: Tel. 07151 55756, E-Mail: margit.schmack@cvjm-hegnach.de oder
- petra.dobler@cvjm-hegnach.de · Lieferservice des CAP-Markts Beinstein: Tel. 07151 4877887, E-Mail: cap.beinstein@gfaggmbh.de
- Auch die Stadt Waiblingen steht unter der Telefonnummer 07151 5001-0 oder per Mail an rathaus@waiblingen.de vermittelnd und als direkter Ansprechpartner bereit.
- Auf der Homepage www.waiblingen.de sind viele aktuelle Informationen zu finden, beispielsweise auch eine Liste des Lieferservices, den zahlreiche Waiblinger Geschäfte, Metzgereien und Restaurants anbieten.
- Der Stadtseniorenrat ist über das Sorgentelefon zu erreichen: Tel. 01575 5381929. Auf Wunsch wird einfach nur zugehört, unterstützt oder ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Die Telefongespräche sind absolut vertraulich

Tagesimpulse als Begleitung

Im Internet

Mit dem Angebot "Tagesimpulse", das auf der Homepage der Evangelischen Kirche Waiblingen abgerufen werden kann, soll den Menschen eine geistliche Begleitung angeboten werden. Die Evangelischen Kirchengemeinden aus dem ganzen Kirchenbezirk beteiligen sich.

www.evangelisch-in-waiblingen.de/angebote-in-zeiten-von-corona/tagesimpulse/

Hilfsangebot der FSV-Fußballer

Einkaufsdienst in der Kernstadt

FSV-Fußballer und Trainer der Fußballiugend organisieren einen Einkaufsdienst für ältere und gesundheitlich angeschlagene Menschen, die ihre Besorgungen nicht selbst erledigen können. Der Dienst beschränkt sich allerdings auf Menschen, die in der Kernstadt von Waiblingen wohnen und dringend gebrauchte Waren. Auf diesem Weg kommen Sie zu der Bestellung:

- Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 11 Uhr kann angerufen werden unter Telefon 07151 9861562 oder mobil 0176 53635752 oder eine Mail schicken an: einkauf@fsvwaiblingen.de (ganztägig geschaltet) und dort die Einkaufsliste aufgeben. Alle Daten - Name, Adresse, Telefonnummer und die gewünschten Waren – werden aufgenommen, anschließend machen sich die Einkäufer auf den Weg. Versucht wird, die Wünsche so zeitnah wie möglich, zu erledigen.
- Eingekauft wird vor allem bei folgenden Einzelhändlern: "Tegut", "Rewe"-Neustadt, Bäckerei Schöllkopf, Hofladen Gemüse-Schmid, Metzgerei Weißschuh, Apotheke Marktgasse Waiblingen und Apotheke Korber Höhe ein.
- Der Warenwert darf höchstens 50 Euro betragen. Die Anlieferung muss immer bar bezahlt werden.
- Der FSV hat ca. 15 Personen im Einsatz; kann aber nicht garantieren, dass alle Wünsche erfüllt werden, "aber wir werden unser Bestes geben", erklären Jugendleiter Sandro Palmeri und der Vorsitzende Klaus Riedel.

Außerdem kann jeder von Dienstag bis Sonntag, jeweils 11 Uhr bis 18 Uhr in der Sportparkgaststätte am Oberen Ring Pizza und Nudelgerichte auf Bestellung abholen. Die Gaststätte ist unter Telefon 07151 21191 zu erreichen.

Nachbarschaftshilfe? Aber sicher!

Hinweise der Polizei

In der aktuellen Lage fragen sich viele, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe zum Beispiel für den Einkauf, das Abholen von Medikamenten oder den Hundespaziergang organisieren konnen. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei auf-

- · Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- · Wenden Sie sich an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, das DRK, die Kirchen und andere Organisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren. Achten Sie auf eine geordnete Übergabe
- ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden. Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im
- Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus. • Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer draußen steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- · Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- · Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

· Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die

- sich unaufgefordert an Sie wenden. • Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt
- tel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet. · Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Ver-

auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmit-

· Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Dienststellenbesuch abstimmen

hältnisse.

Polizeidienststellen sind aufgrund des regen Besucherverkehrs potenzielle Ansteckungsorte. Zur Risikominimierung ist es erforderlich, diesen auf das erforderliche Maß einzuschränken. Die 24/7-Polizeidienststellen gewährleisten weiterhin die polizeiliche Versorgung und die Erreichbarkeit in Notfällen bleibt selbstverständlich erhalten. Die Polizei bittet, künftige Kommen telefonisch anzukündigen und abzustimmen. Der Dienststellenfinder ist im Internet zu finden: www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/. Für eine Anzeigenerstattung besteht die Möglichkeit, die Internetwache zu nutzen: www.polizei-bw.de/internetwache/. Dort ist es möglich, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern. Die Nachrichten werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für Dringendes oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor über die 110 immer erreichbar.

Gedanken per Video-Botschaft

Digitales Angebot

Eine wöchentliche Video-Predigt bietet der Christusbund Waiblingen als selbstständige Gemeinde innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf seiner Homepage an. Unter www.christusbund-waiblingen.de ist ein geistlicher Impuls eingestellt, gesprochen von einem der Gemeinschaftsreferenten. Kinder können im wöchentlichen Wechsel unter Telefon 07151 55440 eine Drei-Minuten-Geschichte hören. Das Geschichten-Telefon will auf diesem Weg auch in dieser Zeit Ermutigungen aus der Bibel vermitteln. Infos unter Telefon 07151 9650965.

Agentur für Arbeit online erreichbar

Informationen auch im Internet

Alle Gruppenveranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BIZ), die von der Agentur für Arbeit geplant waren, entfallen bis einschließlich 17. April 2020. Um die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentriert sich die Arbeitsagentur und das Jobcenter auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Voraussetzungen wurden geschaffen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen.

Die Termine müssen nicht abgesagt werden. Anträge können formlos per E-Mail oder über den eService www.arbeitsagentur.de/eServices gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Dies gilt auch für die Arbeitslosenmeldung; die persönliche Vorsprache entfällt vorläufig. Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung können unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2 gestellt werden.

Die Arbeitsagentur weist darauf hin, dass wenn Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, keine finanziellen Nachteile entstehen. Dies gilt auch für die Auszahlung des Kindergelds und des Kinderzuschlags.

Zusätzliche Telefonnummern sollen geschaltet werden. Informationen über die Entwicklung sind im Internet zu finden.

Grundsicherung: Antrag auf Geldleistungen vorübergehend leichter Der Gesetzgeber plant für alle Neuanträge vo-

rübergehend einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Derzeit läuft das gesetzgeberische Verfahren. Unter www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung sind alle weiteren Informationen zur Grundsicherung sowie die erforderlichen Anträge abzurufen. Die lokalen Hotlines: 07151 9519-901 oder 07151 9519-670 beim Jobcenter Rems-Murr.

. Nach vorläufigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens soll für einen Zeitraum von sechs Monaten unter anderem in der Regel darauf verzichtet werden, das vorhandene Vermögen zu prüfen. Auch die Prüfung, ob die Miete angemessen ist, soll ausgesetzt werden. Kundinnen und Kunden genießen für diesen Zeitraum den Schutz ihrer bisherigen Wohnung. Leistungsanspruch haben alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können.

Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Informationen hierzu finden Betroffene unter anderem auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums. Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Aktuelle Informationen auch auf Twitter.

Familienkasse für Kunden da – Telefonund Online-Zugang werden ausgebaut Um die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentriert sich die Familienkasse Baden-Württemberg Ost auf die Bearbeitung und Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fragen und sonstige Anliegen können auch ohne persönliche Vorsprache geklärt werden. Deshalb entfallen alle persönlichen Gesprächstermine. Anträge und alle sonstigen Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile. Anliegen können unter der kostenfreien Hotline o800 4555530 an das Servicecenter der Familienkasse gerichtet werden: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Sollten Fragen zum Kinderzuschlag über die Hotline nicht geklärt werden können, besteht die Möglichkeit, direkt im Telefongespräch eine Videoberatung mit einem Fachexperten zu vereinbaren.

Alle Unterlagen können per Post oder E-Mail zukommen lassen. Postadresse: Familienkasse Baden-Württemberg Ost, 70146 Stuttgart; familienkasse-Baden-Wuert-Mailpostfach: temberg-Ost@arbeitsagentur.de. Anträge können formlos per E-Mail oder über die eServices unter www.familienkasse.de gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Infos über das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Videoberatung Kinderzuschlag) der Familienkasse unter www.familienkasse.de, ebenso sind dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag zu finden.

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann vorab einfach und schnell mit dem sogenannten KiZ-Lotsen unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse herausgefunden werden.

Energieberatung vorerst telefonisch

Energieagentur bleibt erreichbar

Auch die Energieagentur Rems-Murr ergreift aufgrund der aktuellen Coronasituation Schutzmaßnahmen. Die Beratungstermine werden deshalb vorerst nicht mehr in der Energieagentur selbst oder in den Rathäusern der Mitgliedskommunen angeboten, sondern als Alternative telefonisch. Bei den Energieberatungsterminen können bequem von zu Hause aus die wichtigsten Fragen mit den Energieberatern besprochen werden. Hierfür sollte, wie gewohnt, ein Termin bei der Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975173-0, vereinbaren werden. Beim Telefontermin erhalten die Interessenten genauso viel Zeit, wie in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Energieagentur schickt bei Bedarf nach dem Telefontermin auch per E-Mail Informationsmaterial zu. Wer einen Beratungstermin vereinbart hat, mit dem setzt sich die Beratungsstelle telefonisch in Verbindung.

Die Energieagentur Rems-Murr hat sich entsprechend organisiert, um weiterhin wie gewohnt erreichbar zu bleiben: Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975 173-0, E-Mail: info@ea-rm.de.

CORONAVIRUS-KRISE: DAS IST WICHTIG ZU WISSEN

Der Oberbürgermeister appelliert eindringlich: "Bleiben Sie weiterhin so umsichtig!"

Vorschriften und Maßnahmen auch künftig unbedingt beachten! – Es kommt auf jeden einzelnen an!

Oberbürgermeister Andreas Hesky appelliert eindringlich an die Einwohnerschaft Waiblingens: "Bleiben Sie weiterhin so vernünftig und umsichtig! Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei, die Ausbreitung des Coronavirus' einzudämmen, und meiden Sie Kontakte so gut es nur irgend geht! Dabei kommt es auf jeden einzelnen an, denn wir müssen das Virus mit ganzer Kraft ausbremsen. Auch wenn das schmerzhafte Einschnitte für uns alle bedeutet! Ich danke allen sehr herzlich, die dazu beitragen, diese schwierige Zeit zu meistern".

Das Wichtigste gilt also weiterhin:

- Zuhause bleiben, Gänge in die Stadt vermei-
- Abstand halten, ganz gleich wo. Immer auf einen Mindestabstand von zwei Metern schau-
- Alle Hygienemaßnahmen gründlichst umset-
- Kontakt zu anderen auf einen absolut notwendiges Minimum herunterfahren, bei Vorerkrankten, Pflegebedürftigen und Senioren
- Keine privaten Spielgruppen für Kinder einrichten, nicht mit ihnen auf Spielplätze gehen.
- · Vor allem keine hochgefährlichen "Corona-Partys" feiern!

Auch junge, starke und gesunde Menschen können sich anstecken, das Virus in sich tragen und damit dessen Ausbreitung beschleunigen. Es gilt aber noch immer, die Infektionsketten zu unterbrechen, um Krankenhäusern und Ärzten eine Behandlung der Erkrankten auch weiterhin zu ermöglichen. Daher muss alles daran gesetzt werden, zum Virus auf Abstand zu gehen. Bleiben Sie also solidarisch!

Beachten Sie bitte Folgendes

Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus in Waiblingen, im Rems-Murr-Kreis und darüber hinaus zu verhindern, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen getroffen. Wichtige Informationen sind in den folgenden Meldungen zu finden, im Internet (www.waiblingen.de), und ebenso in der App der Stadt Waiblingen. Dazu sollte der Browser regelmäßig aktualisiert werden, so dass die immer neuesten Meldungen zu sehen sind.

Kindertagesstätten und Schulen zu

Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben bis zum Ende der Osterferien am 19. April geschlossen. Die Stadt Waiblingen bietet gemeinsam mit den Kindertagesstätten und Schulen eine Notbetreuung für diejenigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der schulischen Ganztagsbetreuung an, deren Eltern alleinerziehend sind oder deren beide Elternteile in kritischen Bereichen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur arbeiten. Diese kritischen Bereiche sind:

- · die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,
- · Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
- · Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,

Versorgungssicherheit gewährleistet

Maßnahmen

der Stadtwerke Waiblingen

Die Stadtwerke Waiblingen haben umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Glasfaserinfrastruktur vorgenommen. Weitere Maßnahmen sind ebenfalls längst vorgenommen, beispielsweise die Trennung relevanter Mitarbeiter und Teams, Schichtarbeit, Home Office und die Schließung des Kundencenters. Informationen sind auch auf der Homepage der Stadtwerke Waiblingen unter www.stadtwerke-waiblingen.de zu finden.

Im Hinblick auf das Coronavirus sind das Hallenbad in der Kernstadt und die Hallenbäder in den Ortschaften bis 19. April für den öffentlichen Badebetrieb sowie für den Schul- und Vereinssport geschlossen.



Verreisen? Gern! – Aber nur mit den Augen!

(dav) Hinaus – hinaus! Die Vögel zwitschern schon am frühen Morgen munter ihre Frühlingslieder; die Sonne wärmt mittags die noch wintermüden Glieder – und den Geist treibt es insgeheim auf Reisen in die weite Welt oder zu Frühlingsausflügen in deutschen Landen. Jedoch. Es geht nicht. "Das Virus" verbietet es uns allen. Spaziergänge zu zweit oder höchstens in trautem Familienkreis und lediglich in heimischen Gefilden, ja, das ist erlaubt und durchaus der Gesundheit förderlich!

Mitnichten erlaubt ist es derzeit freilich zu verreisen und in Gasthöfen, Pensionen oder Hotels zu übernachten. Das Abstandsgebot steht dem entgegen, Vernunft ist angesagt!

Doch eine kleine Abhilfe naht. Der Waiblinger Hobbymaler Dieter Hensel schickt unsere Leserschar auf eine gedankliche Reise. Vor allem an jene denkt er dabei, die gänzlich zu Hause bleiben müssen, die vielleicht zu einer der Risikogruppen gehören und denen die Decke auf den Kopf zu fallen droht. Ihnen will der Künstler eine besondere Freude machen.

Der passionierte Amateurkünstler ist in seinem Berufsleben viel gereist, erklärt er, und hat sich auch von anderen als den heimischen Gefilden verzaubern lassen. Wer möchte nicht in diese Blumenwiese bei Isny hineinspringen, auf den Kirchturm zuspazieren, die Allgäuer Luft genie-

Hensels Ansichten sind einladend, idyllisch, schön und frei von störender Realität. Frei übrigens auch von Mensch und Tier. Der 80-jährige Ruheständler bekennt, dass ihm das nicht liegt. Seine Leidenschaft sind alte Mauern, Türme, Tore, ganz besonders die in Waiblingen – und eben schöne Ansichten.

Der in Zwittau im Sudetenland geborene Dieter Hensel, der längst in Waiblingen auf der Korber Höhe lebt, war einst Foto- und Filmtechniker und hat ein Auge für attraktive Winkel, sei es in der historischen Altstadt Waiblingens oder auch einmal im Allgäu. Er lichtet sie mit seiner Kamera ab und malt anschließend zuhause – in aller Ruhe. Es blüht und wächst auf seinen Bildern und der Betrachter möchte in das ruhige, sanfte Motiv am liebsten einsteigen. Ideal in Zeiten der Zwangspause durch "Corona". Ideal, um die Stimmung aufzuhellen und den Frühling auch auf diese besondere Weise zu genießen.

Hin und wieder stellt Dieter Hensel Teile seines Werks aus, beispielsweise in einer Waiblinger Apotheke, die ihm gern freien Raum einräumt. Und hin und wieder verkauft er auch das eine oder andere Gemälde, für den Kunden gleich mit Passepartout und Rahmen ausgestattet. Den Erlös verwendet Hensel stets für wohltätige

Die Leser des "Staufer-Kuriers" sollen sich, so sein Wunsch, einfach daran erfreuen.

2722 ist die Kinder- und Jugendförderung zu den Bürozeiten erreichbar.

Angebote in den Osterferien müssen entfallen

Das geplante Ferienwochen-Angebot AktivTage in den Osterferien von 6. bis 9. April auf dem Gelände der Jugendfarm wird nicht stattfinden. Das geplante Programm in den Osterferien in den Betreuungseinrichtungen der Grundschulen findet nicht statt. Für Eltern, die in kritischen Bereichen arbeiten, wird es in den Osterferien analog des während der Schulschließung geltenden Betreuungsangebots eine Notbetreuung geben.

Städtische Veranstaltungen abgesagt

Alle städtischen Veranstaltungen, die bis zum 19. April stattfinden sollten, sind abgesagt. Dies betrifft Veranstaltungen im Bürgerzentrum Waiblingen, im Kulturhaus Schwanen, in den Büchereien der Kernstadt und der Ortschaften, in der Galerie Stihl Waiblingen, in der Kunstschule und im Haus der Stadtgeschichte, in den Foren Nord, Mitte und Süd sowie in den Ortschaften.

Krämermarkt kann nicht veranstaltet werden

Der für den Dienstag, 14. April, angekündigte Krämermarkt in der Innenstadt kann nicht veranstaltet werden.

Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist garantiert

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation wurden alle Übungs- und Ausbildungsdienste, sowie Dienstbesprechungen und Fahrerdienste innerhalb der gesamten Feuerwehr Waiblingen bis auf weiteres ausgesetzt. Dies teilt die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen mit. Gleiches gilt ebenfalls für die Dienste der Jugend- und Altersabteilungen. Die Feuerwehr Waiblingen weist jedoch darauf hin, dass die Einsatzbereitschaft jederzeit aufrechterhalten bleibt und garantiert ist. Sie bittet, den Notruf 112 nur in wirklichen Notsituation zu wählen. Bleiben Sie mit dem Newsticker unter www.feuerwehr.waiblingen.de informiert!

Verzicht auf Besuche bei Jubilaren

Zum Schutz der Älteren wird bis auf Weiteres auf die persönlichen Besuche bei hohen Geburtstagen und Ehejubiläen verzichtet. Die Jubilare bekommen aber selbstverständlich nach individueller Absprache auch weiterhin das Geschenk der Stadt Waiblingen übermittelt.

Nachbarschaftshilfe

Wer Hilfe braucht oder weiß, dass Nachbarn Hilfe brauchen, wendet sich bitte an die Stadtverwaltung unter rathaus@waiblingen.de. Auch die Kirchengemeinden, Vereine und andere Organisationen sind bereits in der Nachbarschaftshilfe aktiv. Bitte erkundigen Sie sich auch dort nach Angeboten. Oberbürgermeister Hesky: "Allen, die mithelfen, diese schwierige Situation zu meistern, danke ich sehr herzlich!"

) Mehr Informationen auf www.waiblingen.de

Rundfunk und Presse · Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden.

- · das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- Bestatter

Gebühren werden ausgesetzt

Die Gebühren für die wegen des Coronavirus' ausgefallene Kinderbetreuung in Kitas und für die Grundschulbetreuung werden für den Monat April 2020 in vollem Umfang ausgesetzt. Dies gilt auch für die Notbetreuung für die Kinder von Eltern in systemrelevanten Bereichen. Den kirchlichen und freien Kita-Trägern ersetzt die Stadt den Gebührenausfall.

Beratungsangebote für Familien

Die Coronakrise stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Es ist nicht immer leicht, Kinder daheim zu betreuen, ganz ohne Kita und Schule, und das gleich für mehrere Wochen. Die Stadt Waiblingen stellt nun den Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ein neues Beratungsangebot zur Seite.

Eltern können sich entweder direkt an ihre Kita oder Ganztagsbetreuung wenden oder an die Elternberatung der Stadt Waiblingen. Die Leitungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen stehen für Fragen und Tipps zur Tagesgestaltung und Erziehung Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr telefonisch zur Verfügung. Die Leitungskräfte in den städtischen Ganztagsbetreuungen an Grundschulen stehen von Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr ebenfalls telefonisch zur Verfügung.

Eltern können entweder direkt in ihrer Einrichtung anrufen oder für die Kitas unter Telefon 07151 5001-2813 und für die Ganztagsbetreuung unter Telefon 07151 5001-2754 ein Beratungsangebot vermittelt bekommen.

Die Elternberatung der Stadt steht für psychosoziale Beratung und Unterstützung, z.B. in finanziellen Notlagen und krisenhaften Situationen von Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 11 Uhr unter Telefon 07151 5001-1989 zur

Auch die Schulen haben eine Notbetreuung für Kinder bis einschließlich Klasse 6, wenn das alleinerziehende Elternteil oder beide Elternteile in den genannten systemrelevanten Berufen tätig sind. Diese Notbetreuung durch die Lehrer an den Schulen findet zu den regulären Unterrichtszeiten statt. Ergänzend hierzu hat die Stadt Waiblingen die Notbetreuung für Kinder in der Ganztagsbetreuung organisiert.

Termine bei der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache

Erledigungen in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung sind bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies gilt auch für die Rathäuser in den Ort-

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, so weit wie möglich E-Mail und Telefon zu nutzen. Die Ansprechpartner der Stadtverwaltung können der Homepage www.waiblingen.de entnommen werden, es kann auch das auf der Homepage stehende Kontaktformular genutzt werden. Telefonisch ist die Stadtverwaltung montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr erreichbar.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation kann es zu Wartezeiten und längeren Bearbeitungszeiten kommen. Die Stadtverwaltung bitte um Verständnis. Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber oder Husten verspürt, darf die Rathäuser in Kernstadt und Ortschaften nicht betreten.

Live-Chat mit Bürgerbüro ausgeweitet

Das Bürgerbüro hat die Erreichbarkeit des Live-Chats ausgedehnt. Dieser Service wird nun montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Das Bürgerbüro bleibt derzeit samstags geschlossen.

Parkgebühren erlassen

Die Gesundheitsbehörden empfehlen derzeit, die Nutzung des ÖPNV nach Möglichkeit einzuschränken. Die Stadt Waiblingen verzichtet bis zum 19. April auf die Erhebung der Parkgebüh-

ren in den stadtischen Tiefgaragen und auf den städtischen Parkplätzen. Dies gilt auch für das Straßenrandparken – dort ist die Parkscheibe notwendig. Übrinens: auch das Fahrrad kann eine gute Alternative zu ÖPNV und Auto sein!

Bewohnerparkausweise bis 15. Mai

Alle von der Stadt ausgestellten Bewohnerparkausweise, die in den nächsten Wochen ablaufen würden, sind automatisch bis 15. Mai

Öffentliche Einrichtungen, Sporteinrichtungen und Bäder geschlossen Alle öffentlichen Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Hallenbäder in der Kernstadt und in den Ortschaften sind geschlossen, ebenso der i-Punkt. Die städtischen Sporthallen und auch

Wochenmarkt findet statt

Sportplätze stehen nicht zur Verfügung!

Der Wochenmarkt findet mittwochs und samstags wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr statt. Es gelten hierbei besondere Hygienevorschriften:

- Es gibt keine Selbstbedienung • Wahren Sie 2 Meter Abstand zu anderen
- Achten Sie auf die Abstandslinien am Boden • Halten Sie Nies- und Hustenregeln ein
- Schließung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Die städtische Abteilung Kinder- und Jugend-

förderung weist darauf hin, dass sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinderpädagogik und der Offenen Jugendarbeit bis 19. April, geschlossen sind. Dies sind: "Jugendzentrum Villa Roller", die Jugendtreffs in den Ortschaften, "JuCa Dü 15", "Jugendtreff Forum Nord", "Aktivspielplatz", die Kinderpädagogik auf der Korber Höhe (Jugendfarm) sowie die Spiel- und Spaßmobile und das Kinderkino.

Kinder und Jugendliche, die Gesprächs- oder Beratungsbedarf haben, können jedoch einen individuellen Einzeltermin vereinbaren. An der jeweiligen Einrichtung weist ein Aushang im Eingangsbereich auf die Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit hin. Unter Telefon 5001-

Tafelladen jetzt im Staufer-Schulzentrum

Turnhalle 3

Auch in Corona-Zeiten soll es die Möglichkeit geben, im Tafelladen Waiblingen einzukaufen, sofern man eine Tafelkarte bzw. einen Tafelausweis besitzt. Allerdings nicht in den gewohnten Räumen in der Fronackerstraße. Vielmehr findet der Verkauf vorübergehend in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße 30/2 statt, so lange die Schulen geschlossen sind und die Beschränkungen der Corona-Verordnung des Landes gelten.

Die Stadt stellt die Turnhalle zur Verfügung, bei der ein separater Eingang und Ausgang vorhanden ist und es insgesamt mehr Platz gibt, um den notwendigen Abstand zwischen Personal und Kunden, auch zwischen den Kunden untereinander, einzuhalten.

Die Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16

Aufgrund der aktuellen Situation musste der Tafelladen zunächst am 19. März schließen. "Dieser Schritt schmerzte uns", betonte Simon Busch, Vorsitzender der Tafel Waiblingen. "Deshalb sind wir froh, dass wir mit Hilfe der Stadt Waiblingen und mit großer ehrenamtlicher Unterstützung den Tafelladen wieder betreiben können."

CORONAVIRUS-KRISE: DAS IST WICHTIG ZU WISSEN

Kultur kommt direkt zu Ihnen nach Hause!

Blick hinter derzeit verschlossene Türen

Die städtischen Kultureinrichtungen sind zwar wegen der Verbreitung des Coronavirus' vorläufig bis zum 19. April geschlossen. Doch das kulturelle Leben der Stadt ruht nicht:

- In der Galerie Stihl Waiblingen ist die Ausstellung "Liebe, Traum und Tod. Max Klingers druckgrafische Folgen" zu sehen.
- Im Haus der Stadtgeschichte wurde jüngst die Sonderausstellung "Luise Deicher – eine Malerin auf Achse" im Livestream eröffnet.
- Die 2. Internationale Opernwerkstatt Waiblingen von 23. bis 28. November 2020 wird derzeit vorbereitet.

Das alles und vieles mehr wollen die städtischen Kultureinrichtungen trotz verschlossener Türen der Bürgerschaft zugänglich machen: online!

Unter dem Motto "Kultur kommt nach Hause" gibt es täglich um 19 Uhr folgende Beiträge in Facebook, auf der städtischen Internetseite und Instram (siehe unten):

Montag: Exponatvorstellung aus der Sonderausstellung "Luise Deicher – eine Malerin auf Achse" im Haus der Stadtgeschichte Waiblingen

Dienstag: Musikalische Grüße und Konzertmitschnitte der Künstler der Internationalen Opernwerkstatt Waiblin-

Mittwoch: Exponatvorstellung aus der Ausstellung "Liebe, Traum und Tod. Max Klingers druckgrafische Folgen" in der Galerie Stihl Waiblingen

Donnerstag: Exponatvorstellung aus der Dauerausstellung im Haus der Stadtgeschichte Waiblingen

Freitag: Musikalische Grüße und Konzertmitschnitte von Künstlern aus dem Konzertprogramm des Bürgerzentrum Waiblingen

Darüber hinaus

- Am Sonntag, 5. April, um 18 Uhr das aus dem Kulturhaus Schwanen bekannte "Singen für alle – aus voller Kehle für die Seele" aus dem Fenster, von Balkon oder Terrasse und aus dem Garten. Patrick Bopp als musikalischer Leiter führt von zuhause aus per Livestream am Klavier durch das Programm. Lesen Sie dazu unseren ausführlichen Hinweis auf Seite 3.
- Am Freitag, 17. April, um 19 Uhr eine Live-Übertragung des Konzerts mit dem Sonderegger Duo in der Galerie Stihl Waiblingen
- Am Donnerstag, 26. März, um 20 Uhr und am Sonntag, 5. April, um 19 Uhr Livekonzerte des FeierabendKollektivs "aus dem Wohnzimmer der Künstler" auf Facebook Feierabend TV in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sorglos (Veranstalter des "Sorglos Song Slams" im Kulturhaus Schwa-

Hier geht's lang

Die Angebote werden außer auf der Facebook-Seite "Waiblingen Stadtportal" auch auf Instagram "kulturinwaiblingen" gepostet sowie auf den jeweiligen Facebook-Seiten der Einrichtungen z. B. der Galerie Stihl Waiblingen.

Alle Beiträge sind am Tag darauf ebenso auf der städtischen Website auf der Seite "Kultur kommt nach Hause" vorzufinden. Damit wird sicher gestellt, dass die, die kein Facebook nutzen, die Beiträge sehen können.

In den kommenden Wochen werden die Angebote noch ausgebaut und weiterentwickelt.

Saatgut kommt mit der Post

Abholtermin abgesagt

Garten-/Stücklesbesitzer, die im Zusammenhang mit dem Programm "Förderung der Artenvielfalt der Stadt Waiblingen" Saatgut kostenfrei bestellt haben, erhalten dies in diesem Jahr ausnahmsweise mit der Post zugestellt.

Die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen betont, dass jeder sein Saatgut auf direktem Weg bekommt. Der Abholtermin wurde abgesagt.

Informationen für und von Unternehmen

WTM hält auf dem Laufenden

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Waiblingen (WTM GmbH) hat eine Liste mit Informationen zu Lieferangeboten und Serviceleistungen von Waiblinger Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben, Marktbeschickern, Handwerkern und Dienstleistungsbetrieben zusammengestellt. Die Liste ist auf der Homepage der Stadt Waiblingen auf der Startseite unter www.waiblingen.de zu finden.

Darüber hinaus stellt die WTM GmbH regelmäßig Informationsangebote zu Kurzarbeitergeld, Konjunkturhilfen, Vorgehen bei Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen an das Finanzamt etc. auf den Seiten der Wirtschaftsförderung ebenfalls auf www.waiblingen.de ein.

Verschiedene Hinweise werden auch auf der Facebookseite "Waiblingen Stadtportal" eingestellt, Wissenswertes des Landes und des Bundes sowie der Kammer, der Wirtschaftsregion und anderer Institutionen werden weitergeleitet.

Außerdem werden von der Wirtschaftsförderung der Stadt Waiblingen regelmäßig etwa 400 mittelständische Betriebe aller Branchen per E-Mail direkt über Programme des Bundes und des Landes sowie wirtschaftsnaher Einrichtungen unterrichtet.

Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist jederzeit möglich. Unternehmen können hierfür einfach eine Mail schicken an wirtschaftsfoerderung@waiblingen.de.

Diese Mailadresse kann auch für gezielte Anfragen von Betrieben genutzt werden. Die Wirtschaftsförderung ist zudem unter Telefon 07151 5001-8300 zu erreichen. Aktuelle Informationen im Internet.

) www.waiblingen.de

Bauarbeiten bis auf Weiteres verschoben

Karl-Ziegler-Straße bleibt offen

Die Bauarbeiten "Umgestaltung der Karl-Ziegler-Straße" sind wegen der aktuellen Coronaviruslage verschoben. Ein genauer Termin für den Baubeginn kann aus heutiger Sicht nicht mitgeteilt werden. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass mit den Bauarbeiten mit einer verkürzten Vorabinformation von 72 Stunden begonnen wird.

Nachbarschaftshilfe organisieren

Tipps vom Land

Gerade jetzt sind Menschen auf die Hilfe ihrer hen angewiesen. Unter dem Hashtag #NachbarschaftsChallenge haben sich schon Gruppen organisiert, um anderen zu helfen. Das Land gibt Tipps, wie vor Ort Hilfe für besonders betroffene Personen organisiert werden

Die Landesregierung bittet die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner darum, den von Corona besonders betroffenen Menschen zu helfen. Viele ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen sollten zu Hause bleiben. Gleichzeitig brauchen sie aber bei Einkäufen oder anderen Erledigungen Unterstützung. Aber auch der normale Gang zum Einkaufen oder in die Apotheke ist für viele Betroffene ein Problem. "Wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft so eine Person kennen, bieten Sie Ihr Ihre Unterstützung an". Die Landesregierung ruft Menschen auf, sich über soziale Medien digital und althergebracht mit analogen Formen zu vernetzen:

- Machen Sie Aushänge mit Hilfsangeboten in Ihren Wohnhäusern. Umgekehrt können Sie, wenn Sie Unterstützung benötigen, selbst einen Aushang machen oder sprechen Sie Nachbarn an.
- Nutzen Sie den Hashtag #Nachbarschafts-Challenge auf Twitter, Mastodon oder Instagram, um Angebote zu machen, zu koordinieren oder anzufragen. Ergänzen Sie am besten den Hashtag mit Ihrem Wohnort, zum Beispiel #NachbarschaftsChallengeKarlsruhe oder #NachbarschaftsChallengeBiberach
- Nutzen Sie bestehende, lokale Facebook- oder Messanger-Gruppen, die zum Beispiel normalerweise als lokale Tauschbörse dienen, um Hilfsangebote zu unterbreiten oder zu koordinieren.

Bei aller Bereitschaft zu helfen, sollten die Helfenden aber auf ihren Eigenschutz achten. "Beachten Sie die Empfehlungen zur Hygiene. Bringen Sie die Menschen, denen Sie helfen wollen, nicht in Gefahr", lautet die Warnung der Landesregierung. Erst jüngst hatte die Deutschen Stiftung Patientenschutz für Hilfsbereitschaft geworben. Das Robert-Koch-Institut rief ebenfalls zur Solidarität mit Risikogruppen auf und erinnerte daran, dass auch junge Menschen sich selbst schützen sollten.

Kinder- und Jugendförderung geht neue kreative Wege

Weiterhin in Kontakt bleiben und gegen Sorgen angehen

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen (KJF) sind seit dem 17. März zwar geschlossen; dennoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit weiterhin für die Kinder und Jugendliche und deren Eltern erreichbar.

In Zeiten von #SocialDistancing den Kontakt nicht abbrechen zu lassen, ist notwendiger denn je, damit in der Coronakrise Kinder und Jugendliche nicht einfach nur "mitlaufen". Schulen und Kindergärten sowie Spiel- und Sportplätze sind zu, das städtische Leben steht weitestgehend still, aber Schwierigkeiten und Probleme pausieren nicht einfach. Gerade jetzt brauchen die jungen Menschen Orientierung, Halt und ein offenes Ohr.

Je länger die Situation andauert, umso schwieriger und herausfordernder wird es für die Kinder und Jugendlichen werden, denn das Leben auf kleinen Raum sowie die Existenzängste der Eltern bergen Konflikte und Streit in den Familien. Durch die intensive Nutzung der sozialen Medien können zunehmend Ängste und Sorgen geschürt werden und auch der falsche Zugang zu den Informationen wird für

Keine Aussicht vom Hochwachtturm

Der Hochwachtturm ist derzeit geschlossen – das samstägliche oder sonntägliche Erklimmen der zahlreichen Stufen ist nicht möglich.

Einschränkungen beim ÖPNV möglich

Aktuelles am sichersten im Netz

Im Bereich des ÖPNVs kann es in diesen Zeiten auch in Waiblingen zu Einschränkungen kommen. Aktuell gilt in Waiblingen ein so genannter "erweiterter Samstagsfahrplan". Der VVS gibt hierzu folgende Information: "Erweitert" heißt, dass zusätzlich zu dem regulären Samstagsfahrplan in den Hauptverkehrszeiten, vor allem morgens, teilweise aber auch am späten Nachmittag, Omnibusse unterwegs sind.

- Die Waiblinger Stadtbuslinien fahren derzeit in einem Ein-Stunden-Takt.
- Morgens kann davon ausgegangen werden, dass der Linienbetrieb je nach Linie zwischen 5 Uhr und 6 Uhr beginnt.
- Nachmittags wird der Samstagsfahrplan je nach Linie unterschiedlich verstärkt, wobei darauf geachtet wurde, dass größere Lücken wie etwa von zwei Stunden vermieden wer
- · Auf einzelnen Linien, die regulär keinen Samstagsverkehr aufweisen, wird dennoch ein verlässliches Grundangebot eingerichtet. Dies gilt vor allem für Verstärkerlinien und Angebote für Industriegebiete.
- · Der Nachtbusverkehr entfällt.

Der Landkreis, der VVS und die Busbetreiber beobachten aktuell den geänderten Fahrplan, um bei neuen Entwicklungen zeitnah zu reagieren. Wie lange die Einschränkungen im Fahrplan noch gelten, ist derzeit nicht absehbar.

Über den folgenden Link ist es möglich, die aktuellen "Corona-Fahrpläne" für jede Linie einzeln aufzurufen:

https://www3.vvs.de/mng/#!/XSLT_TTB_RE-OUEST@init?language=de In der elektronischen Fahrplanauskunft des

VVS ist der angepasste Fahrplan eingepflegt. Über diesen Weg ist der aktuellste Stand dahingehend einzusehen, ob und wann die nächste Fahrt für die gewünschte Route stattfindet.

https://www.vvs.de/home/ oder https://www.vvs.de/coronavirus

Remstal Tourismus zu

Telefon und E-Mail

Die Tourist-Info des Remstal Tourismus' im Endersbacher Bahnhof bleibt bis einschließlich 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter stehen telefonisch unter 07151 27202-0 oder per E-Mail an info@remstal.de für Anfragen zur Verfügung. Besucher, die bereits Karten für eine nun aufgrund der Coronapandemie abgesagte Veranstaltungen erworben haben, werden gebeten, sich an den jeweiligen Veranstalter zu wenden. Der Remstal-Newsletter, der normalerweise wöchentlich auf Veranstaltungstipps im Remstal hinweist, wird in dieser Form bis auf Weiteres nicht erscheinen, sondern in unregelmäßigen Abständen über Neuigkeiten aus dem Remstal inforFehlinformationen und Unverständnis gegenüber der aktuellen Problemlage bei den Kindern und Jugendlichen sorgen.

Um möglichst viele Kinder, Jugendliche und Eltern zu erreichen und auch zukünftig feste Ansprechpersonen zu sein, hat die Kinder- und Jugendförderung ihr Angebot folgendermaßen

Wir sind da:

- für Beratung und Information
- bei Problemen
- · zum Quatschen
- für Tipps gegen Langeweile und für Unterhal-
- für digitale Vernetzung der Kinder- und Jugendlichen

Wie und wann?

Von Montag bis Freitag per E-Mail (kjf@waib-

lingen.de); telefonisch über die Hotline der Kinder- und Jugendförderung täglich von 8 Uhr bis 16.30 Uhr: 07151 5001-2720; und über verschiedene Social-Media-Kanäle. Bitte entsprechende Aushänge der Einrichtungen für den direkten Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beachten.

Jugendliche wollen helfen

Ahmadiyya Muslim

"Sie benötigen Hilfe? Wir sind für Sie da!" – das sagen die Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation zu und bieten Unterstützung beim Einkauf oder Gang zur Apotheke an. In Waiblingen kann die Nachbarschaftshilfe unter 0176 4630773 angefordert werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Friedensschule Neustadt, Ringstraße 34, 71336 Waiblingen-Neustadt, Hauptgebäude, Sanierung von Klassenräumen Ebene 2

Gewerk: Aluminium-Glas-Fensterelemente

Fassadenfläche ca. 253 m² Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Vergabeunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen von 6. April 2020 an digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https:// www.subreport.de/E88155516

Ausführungsfristen: **Eröffnungstermin:**

Ausführungszeitraum geplant KW 34 bis 37 Dienstag, 5. Mai 2020, 14 Uhr Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanage-

ment, Lange Straße 45, 71332 Waiblingen, vorzuliegen. Es sind Angebote in elektronischer Form und Papierform zugelassen.

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Ablauf der Zuschlagsfrist: Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Mittwoch, 8. April 2020, findet um 18 Uhr 3. Errichtung einer Interimskindertagesstätim Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Auswirkungen der Coronakrise auf den Fi-
- 2. Stundung von Gewerbesteuerforderungen aufgrund Corona – Übertragung von Zuständigkeiten auf den Oberbürgermeis-
- te an der Friedensschule Neustadt als Systembau – Aufhebung der Vergabeermächtigung – Vergabebeschluss
- Digitalisierung an Schulen Ausschreibung Netzwerkerweiterung an den restlichen Schulen – Hardwarebeschaffung
- Finanzielle Beteiligung der Stadt am Programm "Berufseinstiegsbegleitung"
- Verschiedenes 7. Anfragen

Flächen vor Urnennischen werden gereinigt

Die Abteilung Grünflächen und Friedhöfe der Stadtverwaltung Wailbingen plant, das Umfeld vor den Urnennischen zu reinigen. Daher werden diese Flächen in der Zeit bis Freitag, 3. April 2020, abgeräumt.

Angehörige werden gebeten, zuvor sämtlichen Grabschmuck zu entfernen. Waiblingen, 13. März 2020

Die Friedhofsverwaltung

Grüngut nicht verbrennen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten, denn es trägt zur Feinstaubbelastung bei. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann und was beim Verbrennen zwingend beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in seinem Merkblatt "Verbrennen von pflanzlichen Abfällen" (www.rems-murrkreis.de). Waiblingen, im April 2020

Abteilung Ordnungswesen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Waiblingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle für die

Sachbearbeitung in der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Pro-

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Standesamt einschließlich der Durchführung von Trauungen sowie das Friedhof- und Bestattungswesen.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit, die ein freundliches und sicheres Auftreten, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit mitbringt. Eine Ausbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung (z. B. Verwaltungsfachangestellter, Verwaltungswirt - m/w/d) wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Motschenbacher (Ortschaftsverwaltung) unter Telefon 07151 5001-1880 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141. Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum

20. April 2020 bevorzugt über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen www.waiblingen.de



SPRECHSTUNDEN DER FRAKTIONEN

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 8. April Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310; am 15. April Stadtrat Michael Stumpp, Tel. 360406; am 22. April Stadträtin Gabriele Supernok, Tel. 204737.

) www.cdu-waiblingen.de www.facebook.com/cduwaiblingen Instagram:_cduwaiblingen

Montags: am 6. April von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 13. April Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546; am 20. April von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851.

) www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Mittwoch, 8. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 20. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 28. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@tonline.de.

) www.waiblingen.freiewaehler.de

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.

} E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de www.ali-waiblingen.de) www.facebook.com/aliwaiblingen

Instagram: _ali-wn

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371. www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.) www.blbittenfeld.de

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märtterer, Tel. 6046021, **▶** E-Mail: info@gruent-waiblingen.de www.gruent-waiblingen.de

DIE STADT GRATULIERT

Am Donnerstag, 2. April: Anneliese Burghardt in Neustadt zum 85. Geburtstag. Elfriede Held zum 80. Geburtstag. Gerda und Kurt Wallenwein in Hohenacker zur Eisernen Hochzeit. Marianne und Helmut Bermanseder zur Goldenen Hochzeit.

Am Freitag, 3. April: Horst Seiferth zum 85. Geburtstag. Hilde Unger zum 80. Geburtstag. Ecaterini Mademli zum 80. Geburtstag. Vasiliki Moraitou in Neustadt zum 80. Geburtstag. Brunhild und Günter Brandes zur Goldenen Hochzeit. Ellen und Georg Rau zur Goldenen Hochzeit.

Am Samstag, 4. April: Styliani Damaskinidou zum 85. Geburtstag. Günter Beier zum 80. Geburtstag. Dorothea Götz zum 80. Geburtstag

Am Sonntag, 5. April: Gert Laudon zum 85. Geburtstag. Anastasios Papoutsoglou zum 85. Geburtstag. Evriclia Theodoridou zum 80. Geburtstag.

Am Montag, 6. April: Hermann Bartolitsch zum 85. Geburtstag. Nikolaos Nikolaidis zum 80. Geburtstag.

Am Dienstag, 7. April: Gerda Glemser zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 8. April: Nina Abramow zum 90. Geburtstag. Horst Hommel zum 85. Geburtstag. Renate Krug zum 85. Geburtstag. Reinhold Kaspar in Beinstein zum 80. Geburtstag. Fernanda Müller zum 80. Ge-

Aydin Altin, Hausmeister im Berufsschulzentrum, wird am Samstag, 4. April, 60 Jah-

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen). Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de. Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de. Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299. Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr. "Staufer-Kurier" im Internet:www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu). Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

"Deutschland Tour" kommt 2021 wieder in Region

Begeisterung übers Finale 2018 verlangt Zugabe – Waiblingen war Tourstadt

Nach 2018, als die "Deutschland Tour" auch durch Waiblingen führte, ist es den Organisatoren gelungen, sie im nächsten Jahr, August 2021, nach Stuttgart und in die Region zu holen.

Das Finale des größten Radsportfestivals wird dann ausgerichtet. Außer den Profis der "Deutschland Tour" werden auch 3 000 Hobbyradsportler zur Jedermann-Tour mit Start und Ziel in Stuttgart erwartet. Schlüsselübergabe ist am 23. August in Nürnberg, wenn der diesjährige Gesamtsieger der "Deutschland Tour" gekürt wird. Schon bei den Deutschen Meister-

schaften, die von 19. bis 21. Juni 2020 in Stuttgart und der Region ausgetragen werden, können die Teilnehmer ihre Erinnerungen auffrischen. Die Fans waren von der Premiere der Tour 2018 so begeistert, dass sie sich eine Zugabe der Deutschland Tour gewünscht hatten.

Claude Rach, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Radsports, dem Veranstalter der "Deutschland Tour", erklärt: "Dieser Tag hat bei allen Beteiligten Eindruck hinterlassen. Das Finale der "Deutschland Tour" war in Stuttgart und der Region der Startschuss für die Umsetzung einer Radsportstrategie inklusive Deutscher Meisterschaft 2020, jährlichem Jedermann-Rennen und dem Wiedersehen im nächsten Jahr. Es sind genau diese nachhaltigen Effekte, die wir mit der Deutschland Tour auslösen wollen. Das ist ein gutes Beispiel für die Förderung des Radsports in Deutschland, die wir uns auf die Fahne geschrieben ha-

"Wir freuen uns sehr über den Zuschlag für die Tour 2021; das Radsportevent beeindruckte bundesweit sowohl tausende Zuschauer als auch Mitfahrer und vermittelte Schönheiten der Region auf ideale Weise. Das möchten wir weiterführen und fördern deshalb gern die kommenden beiden sportlichen Großveranstaltungen mit ihren Jedermannr-Rennen. Das ist beste Werbung fürs Radfahren in unserer schönen Region", erklärte Regionaldirektorin

Wieviel Gewerbefläche braucht die Stadt?

Umfrage unter Unternehmen

Gewerbefläche ist in der Region Stuttgart und auch in Waiblingen längst ein sehr knappes Gut. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Waiblingen ermittelt derzeit für eine "nachfragegerechte Flächenentwicklung" unter den Waiblinger Unternehmen den aktuellen und künftigen Bedarf an gewerblichen Bau-

flächen, "um künftige Flächenangebote frühzeitig erkennen zu können und entsprechend der unternehmerischen Bedürfnisse zu entwickeln". Eine darauf von der "CIMA Beratung + Management, Lübeck", abgestimmte Umfrage können die Unternehmer digital oder auch auf postalischem Weg der Agentur bis 9. April beantworten. Außer um unternehmensbezogene

zahl geht es vor allem um standortspezifische Erkundigungen wie geplante Erweiterung oder Verkleinerung des Betriebs, um benötigte Lager-, Produktions- oder Verkaufsfläche. Auch "harte" Standortfaktoren wie die Erreichbarkeit von Fernstraßen, Bahn oder Flughäfen und "weiche" wie zum Beispiel die Qualität des städtebaulichen Umfelds oder das wirtschaftli-Fragen nach Branche, Größe und Mitarbeiterche Image der Gesamtstadt werden abgefragt.

Kostenlos das Rad ins Radhaus stellen

Angebot bis 30. Juni

Wer derzeit am kostenlosen Probebetrieb im Waiblinger Radhaus beim Bahnhof teilnimmt, kann sein Fahrrad bis einschließlich 30. Juni 2020 gebührenfrei parken. Das teilt die Parkierungs-GmbH Waiblingen mit. Sie möchte mit diesem Dankeschön gern all den Teilnehmern am Probebetrieb im Radhaus die Gebühr für die Zeit im ersten halben Jahr 2020 erlassen.

Der Probebetrieb hatte am 15. Februar begonnen; er geht am 1. Juli fließend in den Echtzeitbetrieb über. Neukunden können sich übrigens jederzeit anmelden, eine Ausschlussfrist gibt es nicht. Auch sie profitieren dann von der Gebührenfreiheit bis 30. Juni.

Von 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres kostet dann das Einstellen des Drahtesels lediglich 25 Euro: fünf Euro beträgt die übliche Gebühr im Monat, für Dauerkartenbesitzer sind im Jahr sogar nur 50 Euro fällig; diese Gebühr wird für das zweite Halbjahr 2020 halbiert.

Kein Amtsblatt erhalten?

Wer den "Staufer-Kurier", das Amtsblatt der Stadt Waiblingen, aktuell oder schon länger im Briefkasten vermisst, kann sich an die städtische Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Rathaus wenden: Telefon 07151 5001-1250.

Ulrichsk. Kinderg. Kinderg. Hergenbach mser (kath.) Tief- und Straßenbauarbeiten Römerstraße / Am Horgenbach

Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Römerstraße und Am Horgenbach

In der Römerstraße und Am Horgenbach werden derzeit Tief- und Straßenbauarbeiten vorgenommen. Sie sind nun so weit fortgeschritten, dass die Römerstraße von der Brücke über den Zipfelbach bis zur Einmündung Am Horgenbach voll gesperrt werden muss. Hierzu eingerichtet. Die Umleitung aus dem bzw. in das Wohn- und Gewerbegebiet Horgenbach erfolgt über landwirtschaftliche Wege in die Mai eingerichtet werden.

Parkplätze auf Hess-Gelände

Auf dem P&R-Parkdeck "Innerer Weidach"

beim Waiblinger Bahnhof kann nicht mehr ge-

parkt werden: die Zufahrten sind abgesperrt.

Das Abbruchunternehmen hat mit dem Abneh-

men der Asphaltschicht auf dem oberen Park-

deck begonnen. Auf dem Gelände der ehemali-

gen Ziegelei Hess im Ameisenbühl stehen je-

doch in Bahnhofsnähe ausreichend Ersatzpark-

Fahrbahnbreite einen Begegnungsverkehr normalerweise nicht zulassen, wurden, Ausweichstellen eingerichtet. Um einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten, werden die Verkehrsteilnehmer um gegenseitige Rücksichtwurde für den Verkehr eine Umleitungsstrecke nahme gebeten; darum, die Ausweichstellen zu nutzen und die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen. Die Umleitung muss bis Anfang

Schillerstraße. Da diese Wege auf Grund ihrer

P&R-Deck am Bahnhof wird derzeit abgebrochen plätze zur Verfügung. Die Anfahrt zu diesen Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen wird Parkplätzen erfolgt über die Dammstraße/ im Anschluss an gleicher Stelle im Inneren Wei-Westtangente sowie die Max-Eyth- und Dieseldach ein Systemparkhaus mit rund 580 Stellstraße. Die Navigationsdaten: 48°49'35.8"N plätzen errichten. Mit dem Neubau soll noch

Ende des Jahres begonnen werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Sommer 2021 dauern. Mit diesem zusätzlichen Parkplatzangebot am Bahnhof wird das Umsteigen auf den ÖPNV deutlich verbessert und attraktiver.

Qualifizierter Mietspiegel für Waiblingen und Korb

9°17'54.4"E bzw. Ameisenbühl 40. Wer irrtüm-

lich noch das im Abriss befindliche P&R-Park-

haus anfährt, wird auf die Ausweichparkplätze

hingewiesen. Auf einem Plan ist die Route dort-

hin skizziert.

Versand der Fragebögen an Mieterinnen und Mieter

Die Stadt Waiblingen lässt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Korb erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Fragebögen beginnt die Erhebungs-

Die Fragebögen sind inzwischen an etwa 17 500 Mieterhaushalte in Waiblingen und Korb verschickt worden. Wohnungen im Besitz von großen Bestandshaltern wie der Kreisbaugesellschaft Waiblingen werden von Seiten der Vermieter abgefragt.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung, insbesondere die Mieter- und Vermieterverbände, weisen darauf hin, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels und damit für die Darstellung

der ortsüblichen Vergleichsmiete in den Kommunen sein wird.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Kommunen sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Nach derzeitigem Stand wird der erste qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Waiblingen und die Gemeinde Korb im Herbst 2020 in Kraft

Informationsmöglichkeiten

Unter https://www.alp-institut.de/waiblingen finden Interessierte weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen dort die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476 54 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen vor Ort sind Birgit Steinbach vom Fachbereich Büro Oberbürgermeister für die Stadt Waiblingen und Frau Möller vom Bauamt für die Gemeinde Korb. Sie sind unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erreichbar:

Frau Steinbach: 07151 5001-1200, birgit.steinbach@waiblingen.de Frau Möller: 07151 9334-42 moeller@korb.de



Eine Stunde lang gratis radeln – halbe Stunde gratis auf dem Pedelec

RegioRad Stuttgart

Die Räder des Fahrrad- und Pedelec-Verleihsystems RegioRadStuttgart können jetzt bei jeder Entleihe eine Stunde lang kostenlos genutzt werden. Alle RegioRadStuttgart-Kommunen wie Waiblingen bieten damit insbesondere Pendlern in der aktuellen Situation eine Alternative zur Bus- oder Bahnfahrt. Das Angebot gilt zunächst bis einschließlich Montag, 13. April 2020. In dieser Zeit können auch die mehr als 450 Pedelecs die ersten 30 Minuten kostenlos ausgeliehen werden. Entleihe und Rückgabe der Räder erfolgt wie gewohnt mit der PolygoCard direkt am Rad an den Stationen, über die RegioRadStuttgart-App, über das Terminal der Station oder telefonisch.

RegioRadStuttgart ist ein interkommunales Fahrrad- und Pedelecverleihsystem für die Landeshauptstadt Stuttgart und die mehr als 40 Städte und Kommunen der Region. Registrierte Kunden können über 1 000 Fährräder und rund 450 Pedelecs an aktuell 165 Stationen nutzen. An jeder Station stehen sowohl Zweiräder für reine Muskelkraft als auch Fahrräder mit Elektroantrieb zur Ausleihe bereit. Auf vier normale Fahrräder kommt in Stuttgart ein Pedelec; in der Region und damit auchz in Waiblingen ist das Mischungsverhältnis umgekehrt.

PolygoCard spart ordentlich Geld

Wer ein RegioRadStuttgart nutzen möchte, muss sich zunächst online oder per App registrieren. Dabei empfiehlt es sich, sich mit der PolygoCard anzumelden. Diese Karte haben bereits mehr als 550 000 Kunden des VVS. Aber auch alle anderen können die Mobilitätskarte für die Region Stuttgart jederzeit kostenlos anfordern. Durch den dann deutlich günstigen PolygoCard-Tarif wird nicht nur die Jahresgebühr von 3 Euro wieder als Fahrguthaben gutgeschrieben und die Preise für die Pedelecnutzung von 12 Cent aus 10 Cent/Minute bzw. von 4 Euro auf 3 Euro/Stunde reduziert. Die Ausle he für einen ganzen Tag (bis 3 Uhr des folgenden Tages) kostet beim Fahrrad dann zehn statt fünfzehn und das Pedelec zwölf statt 16 Euro. Mit der PolygoCard ist auch immer die erste halbe Stunde jeder Ausleihe eines Fahrrades kostenlos, danach kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro.

Außer den 92 Stationen in der Landeshauptstadt gibt es in der Region weitere 73. Aber auch dabei wird es nicht bleiben: noch in diesem Jahr soll das Netz sowohl in Stuttgart als auch in der Region ausgebaut und komplettiert werden. In Waiblingen sind neben der Station am Bahnhof weitere Stationen geplant:

- Innenstadt
- Waiblingen Süd
- Korber Höhe

Der Verleih eines Lastenrads ist ebenfalls in Planung. Dann sollen an insgesamt mehr als 180 Stationen 800 Fahrräder und 500 Pedelecs zur Verfügung stehen. Auch die Flotte der E-Lastenräder soll in Stuttgart von aktuell zehn auf dann 20 Stück erweitert werden. www.regioradstuttgart.de.

Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Notizbüchle

Für Kriegsgräber gespendet

Im November 2019 haben die Freiwilligen des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge in der Waiblinger Kernstadt und in den Ortschaften Spenden für den Unterhalt von Soldatenfriedhöfen gesammelt. Der Bezirksverband der Organisation teilt mit, dass 446,95 Euro zugunsten der Gräber zusammengekommen sind. Dies enspreche der Fianzierung der Pflege von 44 Grabstetten für ein ganzes Jahr. Insgesamt betreut die Kriegsgräberfürsorge 832 Gräber in 46 Staaten im Gedenken an 2,8 Millionen Kriegstoten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)1

vom 17. März 2020

(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet: § 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung au-

ßerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,

2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke. 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie

Kindertagespflege und 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verläss-

lichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assis-tenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfle-

Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie

2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich. (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.

Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen den Tischen und 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist. (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,

 ${\tt 2.}\, die\, sich\, innerhalb\, der\, vorausgegangenen\, {\tt 14}\, {\tt Tage}\, in$ einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie. Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen,

Transport und Verkehr, 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambu-

lanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV

2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,

4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

5. Rundfunk und Presse,

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,

7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie 8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt. § 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und

2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule

für Rechtspflege Schwetzingen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende

Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzu-

ordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen

Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bil-

dungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder vorsorge oder

2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infek-

tionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden. (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte

Aufbahrungen festzulegen. (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4

anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Be-

stattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verhot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle. zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z. B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind unter-

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszule-

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

ı. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater, 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,

4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,

5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen. und ähnliche Einrichtungen, 6. Jugendhäuser,

7. öffentliche Bibliotheken,

8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen,

Spielbanken, Wettvermittlungsstellen. 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Ein-

10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Ca-

fés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen.

11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Ein-

12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,

13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze, 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,

15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfol-

16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr. (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen, 2. Wochenmärkte und Hofläden.

3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,

4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,

4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet, 5. Ausgabestellen der Tafeln,

6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizi-

nische Gase.

7. Tankstellen,

8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von

Telekommunikationsunternehmen.

9. Reinigungen und Waschsalons, 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,

10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf, 11. Raiffeisenmärkte und Landhandel.

12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und

13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist.

Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 Uhr bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Briefund Paketversand erforderlichen Nebenleistungen. nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeig neten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesund-heitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie.

2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie 3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkranken-

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung. (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen. insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie

a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und

b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige

2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind,

3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Ver-

bindung mit § 8 UstA-VO. (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelun-

gen in diesem Paragraphen zu ändern. (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutz-

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen. bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen

Ortspolizeibehörden aus. § 9 Ordnungswidrigkeiten

fektionen nicht einhält.

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum

2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf

Personen teilnimmt, entgegen § 3 Absatz 6

4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt.

5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,

6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt, 7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für

8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile

den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,

9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung be-

10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, 11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort ge-

nannten Einrichtungen betritt. 12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstüt-

zungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege an-

13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkün-

§ 10 Inkrafttreten

dung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft. § 11 Außerkrafttreten (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer

Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts ande-

res bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Au-

ßerkrafttreten der Verordnung. (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu än-

Stuttgart, 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann - Strobl - Sitzmann - Dr. Eisenmann -Bauer - Untersteller - Dr. Hoffmeister-Kraut - Lucha Hauk - Wolf - Hermann - Erler

1 nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/coro-

Nothilfe-SMS bei Hörbehinderungen

Polizei Baden-Württemberg

Sprach- und Hörbehinderte haben die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen an eine Leitstelle der Polizei, des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr zu senden. Die Betroffenen sollten das kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112 nutzen. In der SMS hingegen sollten sie möglichst genaue Angaben zu ihrem Namen, Art ihrer Behinderung, dem Ereignis, Ereignisort und dem eigenen Standort machen. Eine Vorlage mit Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/Wichtige Nummern für den Notfall eingestellt:

- Polizei (aus allen Netzen): 01522 807110
- Feuerwehr/Rettungsdienst:
 - (T-Mobile/Vodafone) 990711 216-77112 (O2/ E-Plus) 3290711 216-77112

Ideen jetzt einbringen!

3. Frauenkonferenz für November geplant

Der Frauenrat der Stadt Waiblingen lädt am Samstag, 7. November 2020, von 10 Uhr bis 16 Uhr ins Kulturhaus Schwanen zur 3. Waiblinger Frauenkonferenz ein. Frauen, die dazu einen Beitrag leisten wollen, Ideen oder Wünsche haben, die das Programm bereichern, können sich bei der Beauftragten für Chancengleichheit, Gabi Weber, unter Tel. 5001-2320, E-Mail:gabi.weber@waiblingen.de, mel-

Frauengruppen und Initiativen aus Waiblingen und dem Rems-Murr-Kreis werden mit von der Partie sein, die Möglichkeit zum Kennenlernen ist geboten, geplant ist auch ein Beitrag von Landtagspräsidentin Muhterem Aras.

Stets ein stilles Örtchen in Kernstadt und Ortschaften

"Nette Toilette"

Die "Nette Toilette" ist das Angebot für "alle Fälle" – als Tourist in der Stadt, auf Einkaufstour oder einfach, wenn man es eilig hat. Die Gastronomen in der Stadt und in den Ortschaften stellen auf Initiative der Stadt ihre Toiletten kostenlos zur Verfügung. Die regelmäßig gereinigten und gut ausgestatteten "Örtchen" sind somit in naher Umgebung verfügbar. Der Aufkleber signalisiert im Bedarfsfall, wo's langgeht.

Aktuell sind an der Aktion beteiligt:

Kernstadt

- "Bégué's Bistro", Bahnhofstraße 14;
- Café Bar "disegno", Weingärtner Vorstadt
- Café Bar "Sachsenheimer", Marktgasse 7; TSV, Wilhelm-Läpple-Weg 4.

- "Cafè da Vinci", Marktgasse 5;
- "Café Schöllkopf", Lange Straße 58;
- "Café Tagblatt", Martkplatz 2; • "Ratsstüble", Kurze Straße 30;
- Restaurant "Remsstuben", An der Talaue 4:
- Sport-Bar, Kurze Straße 10; • Tankstellen-Bistro, Alte Bundesstraße 25.

Ortschaften

- Beinstein: "Uwe's Backstube", Quellenstraße 4.
- · Hegnach:
- Scheunenladen; Schickhardtstraße 55.
- Hohenacker: SSV Hohenacker, Schützenstraße 50; "Wiener Stüble", Mörikestraße 11.
- Neustadt:

Waiblingen-App ab aufs Handy!

Mit einem Klick über die Stadt informiert

Wer mit einem Klick wissen möchte, was in Waiblingen los ist, kann dies über die Waiblingen-App erfahren, die in den gängigen App-Stores kostenfrei heruntergeladen werden kann. Erhältlich ist die App der Stadt Waiblingen als iOS- oder Android-Version.

Veranstaltungen und News können beispielsweise rasch eingesehen werden. Aber auch ein Schadensmelder ist installiert, über den die Stadtverwaltung auf direktem Weg Mitteilungen zugesandt werden können. Das Layout und der Name wurden an die Internetund Mobilversion angelehnt.

Auch im Offline-Modus stehen einmal heruntergeladene Daten zur Verfügung: zum Beispiel bei Funklöchern oder im Parkhaus. Außerdem ist es möglich, über die App Push-Mitteilungen an die Nutzer zu versenden.

Informieren • Weiterbilden • Spielen: Einrichtungen geschlossen – Kontaktdaten als Service

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte.

Aktuell: Geschlossen bis 19. April.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. "Stadtteil-Büro" mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord. Aktuell: Die Einrichtung ist bis 19. April zu.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 3441940. Jugendtreff

Kontakt: Julia Röttger, E-Mail: julia.roettger@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Die Einrichtung ist nicht geöffnet.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. "Stadtteilmanagement" mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome unter Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd. Beratung zur Patientenverfügung: Terminvereinbarung bei Stadtteilmanagerin Monika Niederkrome.

Aktuell: Die Einrichtung ist bis 19. April geschlossen.

BIG-Kontur

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax E-Mail info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Sämtliche Angebote entfallen bis auf Weiteres.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de.

Sämtliche Angebote entfallen bis auf weiteres.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705, -1701; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de.

Aktuell: Die Kunstschulel bleibt bis 19. April geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen. Die Teilnahmegebühren für fortlaufende Angebote im Monat April werden ausgesetzt. Das bedeutet, dass es für diesen Monat keine Abbuchung auf den Kundenkonten geben wird, bzw. dass sie die Monatsgebühr nicht überweisen müssen. Für die mehrtägigen Workshop-Angebote, die aufgrund der Schließung der Kunstschule nicht beendet werden konnten, versuchen wir Ersatztermine zu finden; diese werden so bald wie möglich mitge-

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschuleunteres-remstal.de oder info@msur.de. Aktuell: Bis auf Weiteres geschlossen.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteresremstal.de.

Aktuell: Der Kursbetrieb an der vhs Unteres Remstal sowie der Jugendtechnikschule Fellbach pausiert bis voraussichtlich Sonntag, 19. April. Auch eine persönliche Anmeldung vor Ort wird in dieser Zeit nicht möglich sein. Anmeldungen und Informationen über das Kursangebot sind über die Website jederzeit möglich. Neuerungen werden ebenfalls im Internet bekannt gemacht. Die vhs ist ebenso per E-Mail an info@vhs-unteres-remstal.de erreichbar und versucht, Nachholtermine für alle Kurse einzurichten. Die zuständigen Fachbereiche informieren im Einzelfall, auch, was anteilige Rückerstattungen der Kursgebühren betrifft. Alle Fachbereiche arbeiten daran, neue und interessante Angebote zu entwickeln.

Jugendzentrum "Villa Roller"

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. - Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. Aktuell: Die Einrichtung ist geschlossen, es finden keine Veranstaltungen statt.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107. Aktuell: Der Aki ist geschlossen.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Ansprechpartnerin Regine Lutz, Tel. 5001-2726, mobil 0159 06304308, E-Mail: regine.lutz@waiblingen.de. Info: www.jugendfarm-waiblingen.de. Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahre.

Aktuell: Die Einrichtung ist geschlossen.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Aktuell: Die Spiel- und Spaßmobile haben derzeit ihren Betrieb eingestellt.

Tafel Waiblingen

Aktuell: Auch in Corona-Zeiten soll es die Möglichkeit geben, im Tafelladen einzukaufen, sofern man eine Tafelkarte bzw. einen Tafelausweis besitzt, allerdings nicht in den gewohnten Räumen in der Fronackerstraße. Vielmehr ist der Verkauf vorübergehend in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße 30/2, und zwar so lange, wie die Schulen geschlossen sind und die Beschränkungen der Corona-Verordnung des Landes gelten.

Die Stadt stellt die Turnhalle zur Verfügung, bei der ein separater Eingang und Ausgang vorhanden ist und es insgesamt mehr Platz gibt, um den derzeit notwendigen Abstand einzuhalten. Die Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

KARO FAMILIENZENTRUM: EINRICHTUNG GESCHLOSSEN – KONTAKTDATEN ALS SERVICE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de.

Aktuell: Betrieb bis 19. April unterbrochen; alle Kurse und Veranstaltungen sind abgesagt.

"Frauen im Zentrum – FraZ"

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de. Aktuell: Bis voraussichtlich 19. April sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. - Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert.

Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftli-

chen Engagement. Dazu kooperiert sie mit zahlreichen sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

pro familia

Kontakt: Informationen im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de.

Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 11 Uhr (in den Ferien montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr). Das Waiblinger Büro vereinbart in diesen Zeiten auch Beratungstermine, die donnerstags (bei Schwangerschaft) von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags (Beratung für Männer) von 14 Uhr bis 18 Uhr angeboten werden.

"Flügel"-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Aktuell: Veranstaltungen und Kurse sind bis zum 19. April abgesagt. Einzelberatungen sind nach Anmeldung weiterhin möglich, vereinbarte Termine können in Anspruch genommen werden. Erreichbar ist die Einrichtung zu den telefonischen Sprechzeiten oder per E-Mail.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tagesel-

Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen, im KARO und an anderen Standorten, sind abgesagt. Bis auf Weiteres findet auch keine Sprechstunde statt. Anliegen können an die oben genannte E-Mail-Adresse gesendet werden, das Postfach wird regelmäßig überprüft, auch bei dringenden Fällen am Wochenende.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Sprechstunde der Integrationsberatung nach Vereinbarung. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

EUTB Waiblingen

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2.OG, Info und Beratung nach Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5028351 oder per E- EUTB-Waiblingen, die "Ergänzende unabhängiwie Angehörige von Menschen mit Behinderungen. Beraten wird in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe unabhängig von Trägern, die Leistungen erbringen und ergänzend zur Beratung anderer Stellen. Bei Bedarf ist eine aufsuchende Beratung möglich.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de.

Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbeglei-

Mail: teilhabeberatung-wn@neuearbeit.de: tung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei berage Teilhabeberatungsstelle" unterstützt und ten werden Menschen, die in eine finanzielle berät kostenlos alle Menschen mit Behinderun- Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe gen, von Behinderung bedrohte Menschen so- rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

"wellcome"

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Das Projekt "wellcome" des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines

Remstaler Tauschring

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913, www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre). Die geleistete Arbeitszeit wird in "Remstalern" einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall abgebucht wird.

Aktuell: Infos zum Stammtisch am ersten Montag im Monat im Forum Mitte, Blumenstraße 11. bitte erfragen unter Tel. 502414.

VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN – ABGESAGT!

Fr, 3.4.

FSV Waiblingen. Die Jahreshauptversammlung entfällt; sie wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Die geplante Monatsversammlung im Bürgerhaus ist abgesagt.

Di, 7.4.

Briefmarkensammlerverein. Das Treffen zum Tauschen und zur Information im Forum Mitte fällt aus.

Do, 9.4.

Jahrgang 1939. Mittagsessen in den "Remsstuben" des Bürgerzentrums ist abgesagt.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. - Beratungszeiten in der Geschäftsstelle montags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 20642012; Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat von 19 Uhr an im "Goldenen Och-

sen/Toro d'Oro", Beim Rathaus 9, Waiblingen-Neustadt. Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

"Fische", Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Fei-

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder-

und Hospizdienst "Pusteblume" begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psbwn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 15

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos.

Sprechstunden: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr (mit Anmeldung); telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Möchten Sie Ihre Veranstaltung – von Sport bis Kultur, von Festen bis Wanderungen – ebenfalls kostenlos in dieser Rubrik veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum "Staufer-Kurier", E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250